

Schulamt für den Hochsauerlandkreis

Jahresplanung für die Umsetzung des **Aufgaben- und Kommunikationskonzeptes Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I zur Vorbereitung des Schuljahre 2024/25 (AKK)**

Schuljahr **2023/24**

Organisationsteam	
J. Müller Untere Schulaufsicht HS/FS	T. Kasselmann Obere Schulaufsicht Gym
D. Martens-Zhang Koordinatorin für Inklusion	B. Nückel Fachdienst FDL 23

bis 21.09.2023	Basisdaten sichern	Grund- und Förderschulen melden dem Schulamt alle SuS in Kl.4 mit beantragtem oder festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, in den Städten/ Gemeinden des Schulamtsbezirks
18.10.2023 10.00 – 12.00 Uhr	1.Regionalkonferenz	Schulträger und Schulaufsicht ermitteln maximale / prognostische Bedarfe und mögliche Standorte des Gemeinsamen Lernens GL
bis 23.10.2023	Weitergabe der Informationen zur regionalen Angebotsstruktur an alle Grund- und Förderschulen	Grund- und Förderschulen erhalten die Ergebnisse der 1.Regionalkonferenz (Standorte GL) für die Elternberatung in Form von Elternprotokollbögen. Diese sind auch auf der Seite www.schule-inklusion-hsk.de zu finden.
23.10.2023 bis 08.11.2023	Elternberatungen	Grund- und Förderschulen beraten Eltern von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf über Standorte des GL in der Sekundarstufe I mithilfe der Elternprotokollbögen. Die Grund- und Förderschule empfiehlt mindestens eine allgemeine Schule mit dem Angebot GL. Die Eltern entscheiden sich verbindlich für das GL oder die Förderschule und können bis zu zwei verbindliche Schulwünsche angeben. Die Ergebnisse der Beratung werden auf dem Elternprotokollbogen dokumentiert.
08.11.2023 bis 13.11.2023	Rücksendung der Elternprotokollbögen mit den entsprechenden Anlagen	Grund- und Förderschulen senden die Elternprotokollbögen mit den entsprechenden

	Bei Wechsel des Förderschwerpunkts oder Aufhebung des sonderpäd. Förderbedarfs wie bisher Übersendung des Antragsformulars (Formular H oder I) und des Entwicklungsberichtes	Anlagen, ggf. mit Anträge H oder I + Entwicklungsberichte, gesammelt per Post an das Schulamt für den HSK. Genauere Informationen finden Sie unter: https://schule-inklusion-hsk.de/uebergang-kl-4-5/
13.12.2023 10.00 -12.00 Uhr	2. Regionalkonferenz	Auf Grundlage der verbindlichen Elternwünsche und der vorhandenen Ressourcen weisen Schulträger und Schulaufsicht SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf konkreten Schulen zu
bis 20.12.2023	Weitergabe der Ergebnisse der Regionalkonferenz an -Schulträger -zuständige Schulaufsicht -aufnehmende Schulen	Aufgabe der Inklusionskoordinatorinnen
bis 26.01.2024	Bescheiderstellung	Grund- und Förderschulen sowie Eltern der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten einen Bescheid des Schulamtes mit vorgeschlagener Schule des GL bzw. einer entsprechenden Förderschule in der Sek. I oder über Beendigung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
Nach dem Anmeldeverfahren (März.2024???)	Rückmeldung an die abgebenden Schulen	Schulleitungen der aufnehmenden GL-Schulen melden die aufgenommenen SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf an die Grund- und Förderschulen zurück
bis 31.03.2024	Abschluss des Verfahrens - Rückmeldung an das Schulamt	erfolgte Anmeldungen/ Aufnahmen werden durch Schulleitungen der abgebenden Schulen an das Schulamt zurückgemeldet